

**Fahrtkostenabrechnungen können nur ONLINE ausgefüllt werden!**  
**(Siehe Homepage [www.foej.lvr.de](http://www.foej.lvr.de) und den Link in der E-Mail).**

Das Abrechnungsformular muss von dir vollständig ausgefüllt werden. Für die Seminarabrechnung musst Du bitte „*mehrtägige Veranstaltung*“ anklicken. Nach dem Ausfüllen der Felder, drückt bitte das Formular über das „*pdf-Symbol*“ neben dem LVR-Logo oben auf der Leiste aus. Nur dann erscheint das richtige Druckformat! (Wenn ihr über „Datei – Drucken“ geht, dann verzieht sich alles und die Rechnung ist für das System im LVR nicht verwertbar). Deine Angaben zum Wohnort, Abfahrts- und Zielort müssen mit Unterschrift auf dem Formular bestätigt werden.

**Abrechnen kannst du die Strecke zwischen Wohnort (hierzu gehört deine eigene Wohnung, die Wohnung deiner Eltern oder die Wohnung in deiner Einsatzstelle) und Seminarort.**

Es können nur Fahrten abgerechnet werden, die auch tatsächlich stattgefunden haben.

**Wir brauchen die Original-Belege! Diese bitte auf ein Extra-Blatt aufkleben und uns mit dem Fahrtkostenformular zusenden.**

Die Belege müssen mit Anreise- und Abreisedatum übereinstimmen und entwertet sein (z.B. Einzelfahrscheine für Busfahrten, die man entwerten muss). Abgerechnet werden können nur Kosten für:

- Bahnfahrten 2.Klasse in Regionalzügen;
- Fahrten im Regionalen ÖPNV mit S-Bahn und Bussen.

Grundsätzlich muss für jede Fahrt das **kostengünstigste Angebot** gewählt werden. Um das kostengünstigste Ticket rauszusuchen, nutze bitte die Internetseiten **www.vrsinfo.de** oder **www.vrr.de** und vergleiche genau, ob es günstige Angebote gibt.

Kosten für Taxifahrten, IC/EC oder ICE können nicht erstattet werden. Durch den Einsatz von Vergünstigungen (Sparpreise, Bahncard 25 und 50) können die Kosten eines IC/EC oder ICE unter denen des Regionalzugs liegen (müssen aber nicht). Wenn du, warum auch immer, ein IC/EC oder ICE Fahrtbeleg hast, kannst du diesen als Beleg für die Fahrt selber einreichen. **Es werden dann aber höchstens die Kosten des Regionalzuges erstattet. Die Kostenangabe für den Regionalzug muss von dir der Abrechnung beigelegt werden.** Besorge Dir bitte den Ausdruck aus dem Internet, am besten direkt kurz vor oder nach der Fahrt, da die Angaben von der Bahn AG häufig geändert werden.

Ebenso können **Gruppentickets** und **Sondertickets** abgerechnet werden, wenn der Originalbeleg beigelegt wird und die Kosten nicht höher sind als bei einer regulären Fahrt bzw. dem kostengünstigsten Angebot. Das gesamte Geld kann aber nur einer einzelnen Person überwiesen werden. Ihr müsstet dann untereinander abrechnen.

Wenn du bei der **Anfahrt mit dem Auto** auch eine Kostenerstattung beantragst, musst du auf dem Formular das Autokennzeichen angeben, auch wenn dich zum ersten Seminar deine Eltern bringen. **Es wird keine Kilometerpauschale abgerechnet, sondern wir können nur den Preis der Bahnfahrt erstatten.** Als Beleg leg der Fahrtkostenerstattung bitte einen Ausdruck aus dem Internet mit einem Preisnachweis für die Bahnfahrt 2. Klasse bei. Auch hier gilt, dass du das günstigste Angebot wählen musst.

**Kurzgefasst:**

- 1). Belege/ Originale aufheben und auf Papier aufkleben**
- 2). ONLINE die Fahrtkostenerstattung vollständig ausfüllen und ausdrucken**
- 3). Belege und unterschriebene Fahrtkostenabrechnung rechtzeitig an uns schicken**